

Veranstalter : Darmstädter RV

Nennungsschluss: 22.06.2020

Nennungen an:

Turnierbüro Schäfer

Klausenhof

65606 Villmar

Tel.: 06482 941755

Fax: 06482 941756

stefan.schaefer@klausenhof-villmar.de

Richter/in: Tina Viebahn; Jens-Ingolf Schlittgen; Anne Roßbach; Hartwig Knapp; Dirk Feuser**Turnierleitung:** Stefan Schäfer, Andreas Wendenburg**Vorläufige ZE**

Sa.vorm.: 2,3,6,10,11,12;nachm.: 7,9

So.vorm.: 1,4,5,13,15;nachm.: 8

Platzverhältnisse

Platzgrößen: Springen 100x70m, Vorb. 20x60m HEUS-Sandböden, Dressur 27x68m, Vorb. 20x60m GUDE-Sandböden.

Hallen: 20x60m, 20x40m HEUS-Sandböden.

NAVI-Adresse des Turnierplatzes: Kranichsteiner Str. 252, 64289 Darmstadt

Besondere Bestimmungen**A. Allgemeines:**

-Im Nenngeld ist eine Zusatzgebühr gem. § 26.5 LPO 2018 von 5,00 € pro Startplatz enthalten. Der Beitrag beinhaltet Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, sowie Mund/Nasenschutz, ohne diese eine Durchführung des Turniers nicht möglich ist.

-Geldpreisauszahlung in LP 1-8 zu 50% gem. § 25.2 LPO. In LP 9-14 erfolgt keine Geldpreisauszahlung gem. § 25.3 LPO

-Hufschmied steht nicht zur Verfügung

-Boxen stehen zur Verfügung. Strohboxen 110,- € , Späneboxen 130,- €. Erste Einstreu wird gestellt. Zusätzliche Einstreu und Heu können gekauft werden. Futter und Krippen sind mitzubringen.

-Die LK gibt Dispens bezüglich LPO § 50.4

-Zuschauer sind nicht zugelassen!

-Die unter www.klausenhof-villmar bzw. www.nennung-online.de zu findenden Teilnehmerinformationen/Verhaltenshinweise auf dem Turnier sind zwingend einzuhalten.

Zu widerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920,2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. LPO § 921 belegt werden.

-ggf. können einzelne Prüfungen in die Halle verlegt werden.

-Auf dem Abreiteplatz Dressur ist das longieren verboten! Dies kann in der kleinen Reithalle erfolgen.

-Bei hohem Nennungsergebnis können einzelne Prüfungen in der Halle stattfinden.

-Der Veranstalter behält sich vor LP 11 und 12 auf Sonntag 05.07.20 zu verlegen.

Die Meldestelle ist nur über equi-score und Telefon erreichbar, kein persönlicher Kontakt!

Das ggf. errittene Gewinngeld wird nach Ende der Veranstaltung und Eingang der Nenngelder durch den Veranstalter überwiesen.

B. Besondere Beachtung der Beeinträchtigungen in Folge der Corona-Pandemie, die Bestandteil dieser Ausschreibung werden:

a. Unter www.klausenhof-villmar.de bzw. nennung-online.de -Teilnehmerinformation - finden Sie ein Formular

"Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.

Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz, sofern dieser nicht von jedem selbst mitgebracht wird.

b. Es ist pro Reiter nur 1 Pferdepfleger zugelassen.

c. Zuschauer, sowie sonstige Personen, die nicht Reiter oder dem Reiter zuzuordnende Pferdepfleger sind, bzw. nicht zum Team des Turnierveranstalters gehören, sind auf dem Gelände nicht gestattet.

d. Reiter und Pferdepfleger dürfen nur am Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden.

e. Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tages-band) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

f. Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss

g. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. Auf dem gesamten Gelände besteht die Pflicht des

Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter bei der Vorbereitung ihrer Pferde und auf dem Abreite bzw. Prüfungsplatz.) Nach der Springprüfung haben die Reiter/Pfleger das Turniergelände

zügig Richtung Parkplatz zu verlassen. Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.

Auf die obligatorische Siegerehrung wird verzichtet.

h. Turnier-Gastronomie, hier sind die an der Gastronomie angebrachten Hinweise unbedingt zu beachten. Der Verzehr ist im Umkreis von 50 m um den Imbiss nicht

gestattet und sollte bestenfalls am eigenen Fahrzeugs unter Einhaltung des evtl. bestehenden Kontaktverbots erfolgen.

(Hinweise: Verhalten auf Parkplatz beachten).

i. Zwingend einzuhaltende KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN; Auszüge Hessische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus bei Zusammenkünften unter freiem Himmel unter bzw. über 100 Personen.

aa. Einhaltung von Abstandsregelungen von mind. 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und dringende Empfehlung für alle Anwesenden, eine Mund

Nase-Bedeckung (z.B. Alltagsmaske, Schal,

Tuch) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer

Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung

tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

bb. Zugangsbeschränkungen, die sicherstellen, dass sich je zehn Quadratmeter Fläche der Räumlichkeit, in der die Zusammenkunft stattfindet, nur je Person,

gegebenenfalls in Begleitung betreuungsbedürftiger Personen, aufhält;

cc. Information der Teilnehmenden über gut sichtbare Aushänge und ggf. Ansprache über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Zusammenkünfte unter freiem Himmel mit bis zu 100 Teilnehmenden können unter den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 stattfinden, wenn die gestiegenen Hygieneanforderungen eingehalten

und wirksame Schutzmaßnahmen für alle Anwesenden umgesetzt werden; für

Zusammenkünfte unter freiem Himmel mit mehr als 100 Teilnehmenden ist zudem das Einvernehmen mit der zuständigen

Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz herzustellen.

Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gern. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden

Hygienebeauftragte: Dr. Petra Hummel / Peter Kunhenn/ Stefan Schäfer

Teilnehmerkreis

LP 1-8:

LV Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland, Rheinland-Pfalz

LP 9-15:

LV Hessen, Rheinland-Pfalz

1. Reitpferdeprüfung (E + 150,00 €, ZP)

Pferde: 3-4 jähr.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-6

Ausr. 70 Richtv: 305; Aufgabe: RP 1

Einsatz: 18,50 ; VN: 15; SF: F; So. vorm.

2. Dressurpferdeprfg. Kl.A (E + 150,00 €, ZP)

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-6

Ausr. 70 Richtv: 353,A; Aufgabe: DA3/2

Einsatz: 18,50 ; VN: 15; SF: P; Sa. vorm.

3. Dressurpferdeprfg.Kl.L (E + 200,00 €, ZP)

Pferde: 4-7 jähr.gem.LPO

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-5

Ausr. 70 Richtv: 353,B; Aufgabe: DL4

Einsatz: 20,00 ; VN: 15; SF: B; Sa. vorm.

4. Dressurpferdeprfg. Kl.M (E + 250,00 €, ZP)

Pferde: 5-7 jähr.gem.LPO

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-4

Je Teilnehmer 1 Startplatz

Ausr. 70 Richtv: 353,B; Aufgabe: DM2

Einsatz: 21,50 ; VN: 15; SF: L; So. vorm., max. 30 Startplätze

5. Dressurprüfung Kl.M* (E + 300,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-4

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 402,B; Aufgabe: M6

Einsatz: 23,00 ; VN: 15; SF: V; So. vorm., max. 50 Startplätze

6. Dressurprüfung Kl.M (E + 500,00 €, ZP)**

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-4

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 402,B; Aufgabe: M10

Einsatz: 29,00 ; VN: 15; SF: H; Sa. vorm., max. 50 Startplätze

7. Dressurprüfung Kl.S* (E + 750,00 €, ZP)

Pferde: 7-9j.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-3

Je Teilnehmer 2 Startplätze
Ausr. 70 Richtv: 402,B
Einsatz: 31,50 ; VN: 15; SF: R; Sa. nachm., max. 45 Startplätze

8. Dressurprüfung Kl. S* (E + 1500,00 €, ZP)**

- Intermediaire II -

Pferde: 8j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 1-3

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 402,B

Einsatz: 39,00 ; VN: 15; SF: D; So. nachm., max. 45 Startplätze

9. Dressurprfg.Kl.S* -Prix St.Georg- (E + 750,00 €, ZP)

für Junioren/Junge Reiter

Pferde: 7j.+ält.

Teiln.: Jun./J.R., Jahrg.99+jün. LK 1-3

Ausr. 70 . Gerte nicht erlaubt. Richtv: 402,B; Aufgabe: ; Aufgabe: FEI JR-Einzel 2018

Einsatz: 31,50 ; VN: 15; SF: N; Sa. nachm.

10. Dressurprüfung Kl.M* (E + 300,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Junioren, Jahrg.02+jün. LK 1-4

Ausr. 70 . Gerte nicht erlaubt. Richtv: 402,B; Aufgabe: ; Aufgabe: FEI Jun. Einzel 2018.

Einsatz: 23,00 ; VN: 15; SF: X; Sa. vorm.

11. Ponydressurprüfung Kl.L - Tr. (E + 200,00 €, ZP)**

Ponys: 6j.+ält.

Teiln.: Junioren, Jahrg.02+jün. LK 1-4

Ausr. 70 . Gerte nicht erlaubt. Es sind nur stumpfe Metallsporen ohne Rädchen mit einer Länge von max. 3,5 cm zugelassen; gilt auch für den Vorbereitungsplatz. Richtv: 402,B;

Aufgabe: ; Aufgabe: FEI Pony-Einzel 2016

Einsatz: 20,00 ; VN: 15; SF: J; Sa. vorm.

12. Dressurprfg. Kl.L* - Tr. (E + 200,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Children, Jahrg.05+jün. LK 3-5

Ausr. 70 , Ausrüstung Reiter gem. FEI. Gerte nicht erlaubt. Richtv: 402,B; Aufgabe:

Children - FEI Einzelaufgabe 2020, auswendig.

Einsatz: 20,00 ; VN: 15; SF: T; ich.

13. Dressurprüfung Kl.A* (E + 150,00 €, ZP)

Pferde: 4j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 4,5,6 LK 4 nur mit in DL u./o. höher unplatzierten Pferden.

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 402,A; Aufgabe: A6/2

Einsatz: 18,50 ; VN: 15; SF: A; So. vorm., max. 50 Startplätze

15. Dressurprfg. Kl.L* - Tr. (E + 200,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 3,4,5 LK 5 nur mit in DA* u./o. höher platzierten Pferden.

Je Teilnehmer 2 Startplätze

Ausr. 70 Richtv: 402,A; Aufgabe: L3

Einsatz: 20,00 ; VN: 15; SF: U; So. vorm., max. 50 Startplätze